

Freytags, den 3. Dec. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

49.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Hachrichten,

Morans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gesunken, oder geflossen worden: diesen werden sobald angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbie zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Viers Brob- und Fleischstare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

## I. AVERTISSEMENT.

Nachdem auf allerunterkündhaft geschehener Vorstellung, nunmehr Ihr Königliche Majestät, zur Bequemlichkeit und Besten, der Städte Gars und Stettin sowohl, als dezer dahin in der Nähe und auf der Strasse herumliegenden Herren von Adel, auch andheren Correspondenten gut gefunden, von Stettin ab nach Gars an der Oder, fahr der Hand, und bis zu volliger Einrichtung einer ordinaten Fahrenden, anigo eine dahin ab und zurückfahrende regulaire Wochenspol, anzurichten und anlegen zu lassen, soll er gestalt, daß dieselbe wöchentlich zweymal, von hier aus dahin abgehen und ankommen, auf den Sten dieses Damit angesungen

fangen werden sol; Als wird solches hemit jedermannlich, so von hier nach gedachten Garz an der Oder, und von da hieher, correspondiret, mitin sämtlichen Einwohnern beider Städte, bedurch auf allgemeinigster Verordnung, gehörig beland gemacht, denen Herren von Adel, auch sämtlichen Correspondirenden aber, welche auf dem Wege dahin und in der Nähe von Garz wohnen, zugleich avisirt, daß soferne es ihnen gefällig, ihre Correspondenz dem Postamte zu Garz, einzuliefern, oder unterwegs dem vorstmarthen Postsothen zustellen zu lassen, dieser und jenes, bereit beobiegen, alles von ihnen, auch Geld, denothigenfalls gegen Leutungen, ans zunehmen und dasselbe sicher zu beforgen, alhieses Grenz-Postamt aber wird für allen kosten; Dabingegen werden auf gleichmässiger höchstem Verordnung, von nun an, alle Privat-Bestellungen derer Briefe, Geltter und kleinen Paquetes, mit Wasser-Gelegenheiten, Reisenden, Fuhrleuten, oder wie es sonst von einem Ork zum andern geschehen könnte oder möge, gänzlich und völlig unterfaget; Man wird alle Orten, auf die es wichtige Contraventionen genaustens oder geben lassen, und sollen diejenigen, so dagegen handeln, sonder allen Andern, mit gewöhnlicher Bestrafung belegest werden. Von Stettin geht hinförst diese mehrgebada Post ab, Sonntags und Mittwochs Mittags um 12 Uhr, zu Garz oder Montags und Donnerstags Morgens um 5 Uhr; Es müssen die zu dieser Post gehörige Saden, zu Stettin längstens eine Stunde vor Abgang der Post, und zu Garz, Abends vorher, ein und abgeliefert werden; Die verordnete Lore ist in beider Städte Posthäuser, öffentlich zu jedermanns Wissenheit ausgehängt, und zu Garz sowol als Stettin, warden die jeglichen Art eingehende Earten, zu jedermanns Nachsehen, am Tage der Ankunft öffentlich aufgehängt, diejenige Briefe und Saden aber, so desselben Tages unabgefodert bleiken, sollen darauf folgenden Tagen, gewöhnlicher massen, ausgetragen und befelet werden. Stettin, den 3 Junii 1745.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt alhier.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Kunckelschen Buchhandlung alhier ist zu haben: Wahl-Capitulation ihro römisch-kaiserliche Majes Tzist Franz des Ersten, mit Beilagen und Anmerkungen versehen, von Moser, 4to 1745. 6 Gr.

Zu wissen sei hemit, daß bey dem Herrn Guicard in der Grauen-Strasse alhier, recht guter rother Franz Wein, von der besten Sorte, a Quart 5 Gr. 6 Pf. imgleichen recht guter alter Franz Wein, a Quart 4 Gr. und guter Franz Brantewein a Quart 7 Gr. zu verkaufen sey; und haben sich also die Liebhaber dieser halb bey ihm jederzeit zu melden.

Der Schiffer Michael Neumann zu Alten Stettin, auf dem Kloster-Hofe in der Junder-Strasse Wohns-hof, offerirt zum Verkauf, den ihm zugehörigen 3 maßigen Pfds. Kahn; Wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey demselben melden, und sich einen billigen Handel verschreden.

Da die vorhier schon zum Verlauf ausgebotheene Pfänder, welche der Gastwirth Herr Reichel alhier verlieget hat, hienmit aber von der vormaisten Pfands-Inhaberin anderweitig, bei einer hiesigen Sol's daten-Grauen für 70 Pfds. verfieget worden, und da diese ihr Geld wieder haben will, nunmehr in Termino den roten dieses, ohnfiebar an den Meißtbehenden verkaufet werden sollen; So können diejenige, welche solde Pfänder, so in 6 vergoldeten Bechers und 20 Stück harte und rare Thaler bezeichnen, kaufen wollen, alsdann in des hiesigen Hackers Swingers Haus auf der Lastadie, erscheinend, und genügtigen, daß solche Stücke, plus licentia gegen baare Bezahlung, ausgelagert werden sollen.

Der Kaufmann Herr Jacob Christian Heyn, offerirt sein in der Breiten-Strasse, zwischen dem Altermann der Schuster, Meister Witten, und dem Schuster Meister Müthacken belegenes Wohnhaus, zum Verkauf; Es sind darinnen 4 Stuben nebst andern Apartements, auf den Hof ist Stallung auf 12 Pferde, nebst einem Holzhouse und Thorwege, es gehörn auch 2 Haushwiesen dazu; Wer also einen Käufer abheben will, hellebe sich bey dem Herrn Präposito Bicken zu Tregenwalde zu melden, als woselbst fertere Nachricht zu haben ist.

Nachdem aus dem Königl. Hofgericht dem Cämmerer und Notario Bontin zu Greiffenberg, am 25ten Septemb. c. gründlich committiert, des Herrn Jägiscal Refemanns Adler zu Plath, worin der Land-Ritter Vernd immixt, und welcher gerichtlich durch vereidigte Leute taxirt, öffentlich zu substatzen, auch dem Besinden nach die Stücke, an den Meißtbehenden, gegen baare Bezahlung, nach Maßgebung der Ordnung, einzuliefern; So ist zu Vollziehung dieser Sache, Terminus auf den 2ten Decembr. c. ange setzt, solcher auch zu Plath per proclama lund gemacht; Wer also Velleben träger, von diesem Adler etwas

oder alles an sich zu kaufen; kan zu Ploth am zten Decembr. auf dem Mahthause erscheinen, und selb  
Wohl ad protocolum geben. Der Acker ist nebst seiner Grösse und ästimirten Werth folgender: Im  
Budlinischen Felde: 1) am Lindenberg eine 8 Mühre von 4 Scheffel Russaer, ästimirte 8 Rthlr. 2) dageinst  
2 und eine halb Mühre von 1 und einem halben Scheffel Russaer. Am Budlin: 3) eine 5 Mühre von 2 ein  
halben Scheffel, 5 Rthlr. 4) eine 2 und ein halb Mühre von 1 ein halb Scheffel, 6 Rthlr. 16 Gr. 5) Eine  
2 und eine halb Mühre von 1 Scheffel, 2 Rthlr. 16 Gr. 6) eine 2 und ein halb Mühre von 1 ein halben Scheffel  
inclus. einer Wiese 4 Rthlr. ibid. a ein halb Mühre vom Wege bis an die Wiese von 1 Scheffel, 2 Rthlr.  
16 Gr. die Wiese bis an die Rega das brennfähig Land, 17 Rthlr. 8 Gr. 7) eine 3 Mühre von der Steint  
bad bis an die Rega von 1 ein halb Scheffel, inclusiv der Wiese 8 Rthlr. 8) Doleist eine 4 Mühre von  
1 Scheffel, 10 Rthlr. 16 Gr. 9) eine 3 Mühre bis an die Steinbach von 1 ein halb Scheffel, 4 Rthlr. 10)  
2 Mühren a 7 Mühren breit von 2 Scheffel, 10 Rthlr. 16 Gr. 11) Daderp eine Wiese 13 Rthlr. 8 Gr. Vor  
dem Greifenerischen Thier: 12) Ein Garten mit der Vertheilung 13 Rthlr. 8 Gr. Auf der Damme:  
13) 2 Mühren von 2 Scheffel 4 Rthlr. 14) das Gustlück an der Badie von 3 Scheffel 8 Rthlr. 15) eine  
3 Mühre von 3 Scheffel 6 Rthlr. 16) eine 2 ein halb Mühre von 3 Scheffel 6 Rthlr. 17) 3 Städten von  
9 Scheffel 18 Rthlr. Im Macquerwitzischen Felde: 18) eine 5 Mühre von 4 Scheffel 10 Rthlr. 16 Gr. 19)  
Eine 2 ein halb Mühre von 2 Scheffel 5 Rthlr. 8 Gr. 20) eine 3 Mühre von 2 Scheffel 5 Rthlr. 8 Gr. Alt  
der Liposischen Brücke: 21) eine 5 Mühre von 2 Scheffel 4 Rthlr. in summa 176 Rthlr. 16 Gr.

Es ist die Orangerie, welche auf des seligen Herrn Obrist von Bismarcks Guthe Kniephoff fürhanden,  
singulär das Beau-Gratke daselbst, zu verkaufen; Diejenigen nun so hierzu Beliebung haben, wollen sich  
in Gordlin bei dem Arentator dem Herrn Sellen, in Siettin aber bei dem Hofgerichts-Procuratori und Pro-  
curato Blauer melden; und als auch das Hochadeliche Wohnhaus in Kniephoff, welches sehr logetable, ents-  
toder auf Weihnachten oder auf Ostern, vermehret werden sol; So wollen diejenigen, so solches zu  
mischen willens seyn, sobey den vorgedachten Arentator dem Sellen, und dem Herrn Procuratori Blauerten  
Melden und gewährten, das wegen der Miete rasonabel accordirt werden soll.

Zu Stolzenburg, bey dem Herren Landrat von Namur, drey kleine Welle von Stettin, sind einige hun-  
dert Haben trocken Eßtern und Bürcken Holz vorräthig; Die Faden sind 8 Fuß hoch und 7 Fuß weit, und  
werden auf der Stelle verkauft zu 18 Gr. Es können die Liebhaber täglich für baare Bezahlung damit  
bedient werden; und dienen zur Nachricht das solches Holz alles aus den Brüchen bereitst ausgesucht, mito  
hin auf den Trocken stetet.

Es wird hiermit befand gemacht, daß auf dem Mügenvaldischen Stadt-Felde, ein viertel Röp, und ein  
Querstück, welches denen Weißpählischen Kindern, lechtert Ehe angehörig, verkauft werden sol; Diejenige  
also, so diesen in schöner Cultur befindliches Acker zu kaufen willens, hat sich bey dem Kaufmann Herrn  
Otten daselbst, oder bey dem Herren Hof-Apotheker Küttuern in Eßlin zu melden, und mit denselben wegen  
eines billigen Ansprakus zu contrahieren.

Es ist eine halbe Schwemmer-Cohle, so zwischen den Bäumen auf Niemen hänget, nach jetziger  
Mode, breit Geleie, mit eisernen Sprüdchen, hinterwärts niedergelassen, mit guten bleuerantern Tuch und  
weissen Schürzen ausgezässt, mit gutem Reth ganz überpongt, und vom Maler die Tierathen v-reguliert  
und angestrichen, für einen billigen Preis zu verkaufen; Wer sich nun mit vergleichnen Wagen versehen will,  
bleiche sich in der verwirrtenen Hofgerichts-Advocatin Engelten Haase zu Stargard, in der Prussianischen  
Straße, zu melden und daselbst den Wagen in Augensehen zu nehmen, auch eines billigmäßigen Prei-  
ses wegen zu accordiren.

Auf E. König. Preuß. Hochpreisslichen Cammer Gerichts Besell, sol des Bürger und Becker Meister  
Johann Timm in Strasburg belegenes Wohnhaus, plus lizianci verkauft, und Joh. Friedr. Milo davon  
besitzt get werden; Wann nun der 12te Januarii 1745 ein allemal dazu angezeigt werden. Als werden  
nicht nur sowol Kaiser und Soldner, ob welche sonst ein Recht daran haben, als besondres Joh. Friedr.  
Milo, sub prædictio eingeladen, in Termino peremptio sich ad liquidandum einzufinden, oder geratig  
zu seyn, daß so wie allen Ausbleibenden, also auch ihm, ein ewiges Stillschweigen anserlegt und prä-  
clarior werden solle.

Nachdem Magistratus zu Cammin, ex instantiam civilium Creditorebus des Bürgers und Schusters  
Meister David Kopnows an. Vercaufset, daß dessen ihm zugeschlos, und auf denen sogenannten Mäbien, käm-  
men daselbst belegene drey Scheffel Landung, an den Meistbierhenden verlauset werden sollen; Als wers  
den hierzu Termeni Licitationis auf den 8ten und zaten Decembr. a. e. wie andr. ixten Januarii a. f. hierz  
mit anzusehet, in welchen diejenigen, welche soliane Landung an sich zu kaufen wüßen haben, des Morteng  
um 9 Uhr zu Mahthause zu Cammin sich einstehen, ihren Gebot darauf thun und gewährten können, daß  
selbiges in ultimo Termino, dem Meistbierhenden, gegen baare Bezahlung, zugleich zugeschlagen werden sollen.

Weilen zum Besten des Credit-Besess, ein auctoritalis Termenus Licitationis, wegen Veränderung  
der nominallischen Länderey zu Palenwall, worauf 155 Rthlr. 6 Gr. albereits offeriret worden, auf den 4ten  
Januarii a. f. anberaumet; Als wird solches dem publico biemst befand gemacht, damit diejenige, so anders-  
heit auf gebaeter Länderey, in 1 lange Gezeitwurthe, 1 kurze Acht-Wurthe, 1 schmale Acht-Wurthe, 1 kurze  
Wurthe

Acht-Ruhe, und 1 Salzberg-Stück, bestehend, zu lizitieren gemelnet, sich in Termino zu Rahthause, Vor- mittags um 9 Uhr melden, ihr Gedob thun, und folglich gewärtigen können, daß dem Meistbietenden obige Ländereyen, judicialiter zugeschlagen werden sollen.

#### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Nachdem Meister Cafalle, Bürger und Grosschmid zu Cöslin, eine halbe Meile, zwischen seligen Herrn Bürgermeister Schinemann Stadt und Herrn Prepost feldwerte, innen belegen, an Herrn Gramenz zum erdlichen und Todtenlauf verkaufet; als wird solches dem Publico hiermit bestand gemacht.

#### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Als die Verhende Jahr des, denen Herren Söhnen, des seligen Herrn Rittmeister von Schacken fü gebrodrigen Guthes in Prühlitz, samt dem Vorwerk Lindbusch und Lutterfee, welches eine Meile von Prühlitz eine kleine Meile von Berlinen und 1 halbe Meile von Bernsteink belegen, wobei 13 Wimpel 10 Schwestel bestellte Winterfaat und 6 Wimpel Haber, 5 Wimpel Gerle, 12 Schwestel Erbsen zur Sommersaat, im Schestel gesetzet werden, welches bisher 600 Rthlr. frey Penson getragen, auf Marion 1745, zu Ende gehen; So ist zu dessen anderweitigen Versichtung, Terminus auf den 10ten Decembr. als den Donnerstag nach den zten Advent, angefsetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird, und haben diejenigen, so dieses Guther auf welchem eine gute Wohnung, anden gauer Acker und Werde, samt tenen beydem Vorwerken, in Kauf nehmen wollen, sich in obregtem Termine zu Prühlitz, bey dem Herrn von Braunschweig, als derselbige Herren von Staden Vormund, zu melden, und ihren Both ad Protocolium zu geben, da denn mit dems jenigen, so die beste Conditiones offertet wird, ein Pacte Contract geschlossen werden sol. Wie denn auch vorher bei gedachten Herrn von Braunschweig in Jazow, und beim Notar Michaelis in Stargard, von dieses Guther Beschafttheit gründliche Nachricht zu haben.

Dem Publico wird hierdurch bestand gemacht, daß die Windmühle des Rügenwaldschen Eigentumis Dorfs Gruppenhagen, auf künftiges Neujahr verpachtet werden sol, und daß zu solchem Ende drei Termine, als der 4te, 18te und 31te Decembr. a. c. zur Licitation angefsetzt werden; Wer nun Lust und Belieben träßt, diese Windmühle auf gewisse Jahr in Pacht zu nehmen, kan sich in demen prägriften Terminten, des Morgens zu Rahthause angeben, also ihm dieser Rüben-Pacht-Aufschlag vorgeleget und durchgegangen werden sol; Vornamst die Liehabere ihren Both ad Protocolium geben können, da sofern mit demjensis gen, der bey dieser profitablen Pacht, die besten Conditiones offertet, bis auf Approbation des Herrn Commissarii Loci contrahirt werden soll.

Nachdem die Pachtahre des Siegler Frißschens, wegen der Rügenwaldschen Stadt-Ziegeler, mit soms menden Frühjahr zu Ende gehen, und gebaute Ziegeler, welche gewiß einen fleißigen und ordentlichen Mann bebehält, aufs neue zur Pacht eingehalten werden soll; So werden diez der 4te, 18te und 31te Decembr. c. pro Termintis auferauemet, in welchen das Liehabere, sich des Morgens zu Rahthause einfinden, da sofern die Ansätzage wegen dieser Verpachtung durchgegangen, die gehane Offerte ad Protocolium genommen, und derjenige, so die beste Conditiones offertet, gewärtigen kan, daß ihm die Ziegeler cum Inventario addicctet und darüber die Approbation eingeholt werden soll.

Auf Trinitatis 1745, werden nachstehende, zur Strasburgischen Cammeren gehörige Pertinentien pachtlos, und sind anderweit auf 6 Jahr zu verpachten: 1) die beydem Vorwerke, als eine bey der Stadt gelegen; das andere Lauenhagen genannt, bey welchen beydem wohlbefestete Winter- und Sommersaat. 2) Die Ziegeler. 3) Die Stadt- und Seelee; Terminti sind den 22ten Decembr. c. zoten Januarii und 16 Februar 1745 angefsetzt; in welchen sich die Licitanten alda einfinden und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden solche zugeschlagen werden sollen, cum approbatione regia: Die Ansätzage sind bey dem Conording. Till nachzusehen.

Nachdem die Pachtahre der Musicalischen Aufwartung in Polnow, den 15ten Januarii 1745 zu Ende laufen; und bisher so leiner gemeldet; Als läßt die Königl. Accise-Casse, nach Königl. Verordnung, solches bestand machen, und können diejenigen, so Lust dazu haben, den 16ten azter, und zoten Decembri, sich auf der Königl. Accise-Stube melden, und versichert seyn, daß mit demjensis, so die besten Conditiones eingehen wird, der Contract geschlossen werden solle.

Da zu Schlaue der Stadthof, aufs neue zu verpachten, und Terminti Licitationis dagu auf den 17ten huius und zten Januarii a. c. festgesetzt; So können diejenigen, welche den Stadthof zu pachten träßt, sich in angefsetzen Terminti zu Rahthause, Vormittag einfinden, darauf bietend und gewärtigen, daß bis zur Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, mit dem Meistbietenden ein Cons tract geschlossen werden solle.

Nachdem die Stadt-Ziegeler in Neu Stettin, auf Neujahr 1746 pachtlos wird, und solche hinwiederum an den Meistbietenden, ausgethan werden sol; So wird Terminti Licitationis auf den 22ten Dec. c. anges-

angesehen, an welchem Tage frühe um 9 Uhr, disjensjen so belieben tragen, gedachte Stadt-Ziegley zu archindiren, sich bey dem Magistrat melden, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß dem Meistbier thenden, die Ziegley zugeschlagen, und der Nach-Contract sofort extradiert werden solle.

Weil die Stargardsche Stadt-Eigenthums-Güter, künftigen Trinitatis zur General-Pacht ausgethan werden sollen; So wird dem Publico hiedurch befand gemacht, daß die Licitations Termine, dierthalb auf den zten Januar, zten Februar und zten Martii a. f. angesetzt werden; in welchen diejenige, so das Stadt-Eigenthum in General-Pacht nebmen wollen, sich melden, und in der Nochtssube ihr Gebot ad Protocolium geben können, worauf der plus licitans, und welcher sübere und ureidende Caution bestellt kan, so gewärtigen hat, daß wenn darüber der König, Krieges- und Domainen Cammer Approbation eingeschoben werden, ihm die Stücke, so zur General-Pacht gehören, zugeschlagen werden sollen; Die gemachte Ansicht sollen ihm in denen Terminen vorgeleget werden, wie er denn auch solche bey der Kammer vorher zu sehen bekommen kan.

### 6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind zu Schluß im Stadt-Eigenthums-Dorf Beversdorf, dem Bauren Christian Mirex, den 19ten November, c. ieden Werde, als eine Stute von 12 Jahren, und eine Stute von 5 Jahren, von dortiger Weide weggeskommen; Wer demnach Nachricht zu geben weis, wo dieselbe gesleben, derselbe kan sich bey dem Dorf-Schulzen melden, und einen guten Recompens versichert seyn.

### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem wegen des Kaufmann Vöhns Vermögen alhier, vor dem lobamen Stadt-Gericht Concurs entstanden, und Creditores sämtlich edelalter, wovon eines in Stettin, das andere in Anklam, und das dritte in Lubek zugeschlagen, den 8ten Decemb. a. c. 12ten Jan. und 9ten Febr. a. f. vor hiesigem Stadt-Gericht peremtorie citret; So wird solches hiesamt fund gemacht; Creditores haben also in obenannnten Terminis sich vor dem Stettinschen Stadt-Gericht zu gesellen, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf andre rechliche Weise zu verstichern, die Original-Documents, zur Justification ihrer Forderungen zu producieren, mit dem Contradicione et Rebus-Creditoriibus, ad protocolium zu verfahren, schriftliche Handlung zu pflegen, und in deren Entsclebung, rechtlichen Erläutnis und locum in abzufassender Procedurkurtz zu gewarren, mit Ablass der Germine aber sollen A&a für befallenen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder sich nicht gestellt, mit ihrer Forderung nicht weiter gehobet, sondern vom Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem auf Ansuchen der Creditorum, des Müller Meister Gottfried Schulzen zu Jagow, dieses letztern in genannte Strohm-Mahl-Schneide- und Stampf-Mühle, wovo die Gebäude, samt dem Mühlens-Werl auf 329 Rthlr. 18 Gr. ästimirt, wodurch aber annoch eine Weise, von 15 Talder Heu, ein Kamp von 4 Schaffel Aus-saat, und 1 Morgen Landes in allen drei Gehrden belegen, und wou das Dorf Jagow als Swangs-Mahl-Gäste gehörer, doch daß der Herrschaft Neustey genährent und 4 Winchel Pacht entrichtet wird, welche Mühle, Meister Schulz in Anno 1741, für 1150 Rthlr. gekauft, zum sellen Verlauf gesellekt werden sol, wou Termine auf den 8ten Decemb. c. 4ten Januar, und zten Febr. 1746, anberahmet, und dierthalb ex parte Proclamata, zu Stargard, Arnswalde und Bernau, zu assigen verordnet worden; Als wird solches hiedurch jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben haben, diese Mühle, worauf bereits 700 Rthlr. gebohen, zu erhandeln, sich in erwähnten Terminis, vor dem adelischen Gerichte in Jagow gesellen, ihrer Both ad Protocolium thun, und gewärtig seyn, daß in ultimo termino plus licitans, und welcher als neuer Müller gute Artestata, seines Verhaltens, producieren kan, ohns fehlbar zugeschlagen und demselben der Contract darüber von der Herrschaft ertheilet werden sol. Zugleich werden auch alle und jede Creditores, welche an ob bemeldeten Müller, Meister Gottfried Schulzen, oder dessen Wahl, annoch etwas zu fordern haben, hier und citret, sich in erwähnten Terminis, ad liquidandum, verificandum et deducendum iura prioritatis, zu Jagow ohnschäbar zu gesellen, oder zu gewärtigen, daß die im legten Termino nicht erscheinende, mit ihren Forderungen sodann abgewiesen, und præclus direct werden sollen, und da des Müller Schulzen Aufenthalte nicht bekannt, als wird derselbe hiedurch gleichfalls citret, in obigen Terminis zu erscheinen, und auf der Creditorum Forderungen zu antworten, oder zu gewarten, daß solche in consumaciam vor richtig erkannt, und er hierauf nicht gehobet werden sol.

Der Herr Major, Philip Ernst, Graf von Münchow, hat sein Ritter-Guth Grau-Kloster, in der Stadt Prenzlau, an den Verwalter Peter Zimmermann, seine sogenannte Kreuz-Lavel in der Gerstwalds-schen

schen Hände aber an den Tuchhändler Matthäus Mohr, erbs und eignethümlich verkauft, und sind daher alle diejenigen, welche an diesen beiden Städten und Zubehör einzigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeinten, auf den zarten Februar 1746 vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenglow, ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub pena perpetui Glentii per publica proclamata citata.

Weil den zoten Decembr. a. e. der Verlassungs-Tag zu Starogard angestellt werden; So wird dem Publico solches hierunter bekannt gemacht, damit so vol diejenigen, so sich zur Verlassung angezeiget, als auch, welche ein Ius contradicendi, zu den verlaufenen Städten zu haben vermeinen, sich an oberzöhnten Tage, gehörigen Orts meiden, und ihre Gerichtsmaße wahrnehmen können, oder sie haben zu gewähren, daß sie mit ihren Reitansätzen werden präcludiret werden.

Nachdem der Brauer Johann Christian Güld. zu Greifenberg, ad concursum probocatis, und nach besuchten Umständen des Vermögens, per Decretum vom 2ten Juli edicatae erklart, sollte auch zu Greifenberg, Colberg und Trepkow offgivet, und mittelst derselben, alle diejenigen Creditores, so an gesuchten Brauer Güld und dessen Vermögen Anspruce zu haben vermeinten, erga terminos, den 6ten und zoten Decemb. a. e. und den 2ten Januarii 1746, abzertet werden, zu Zahlung zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren, und Iura prioritatis zu bedienen, oder zu gewährten, daß sie nicht weiter gehdret und bekannt gestalt.

So wird dem Publico kund gemacht, daß es sich an instantiam, des Bürgers und Schusters, Christian Wegener, des Bürgers und Schneiders Marcus Lüders Wohnhaus, nebst dem Garten am Hause, das Hinterhaus, das Sattenhäus, nebst den südlichen Ost-Sattenhäus außerhalb der Stadt, und ein halbes Würdeiland, zusammen 230 Mthlr. et mandatum der adlischen Patronen und Herrschaften, durch das Polzinsische Gericht vorzett werden, folglich subfubstanz und den 2ten Januarii a. f. öffentlich auf dem Polzinsischen Schlos lichtet werden sol; Wer nun Lust und Liebe hat, selbige Stücke sämtlich oder particibus zu kaufen, kan sich in termino licitationis, den 2ten Januarii a. f. auf dem Schlos, und vor einem Ius Hypotheca, oder sonst eine gegründete Anspruce daran zu machen sich getraut, bei dem adlischen Patronen Gericht melben und gewährtauen, daß ihm gegen aumühlichen Noth, selbige Stücke entweder ganz oder in particular gegen bague Bezahlung, sollen jugefolgen und denen übrigen Creditoribus, so sich nicht in der Zeit, oder in Termino, den 2ten Jan. a. f. melben, und ihre Forderungen justificiren, werden præcludivit et ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuleget werden.

Zu Cörlin, hat Meister Johann Michael Vorfricht, sein in der Schloß-Straße belegenes Wohnhaus, so von dem Schlächter Wilden bewohnt, an dem Schmiede Meister Johann Friedrich Schuppens veräußert, worüber in Termino, den 2ten Decemb., der Contract gerichtlich ausgesogen werden sol; Wer also dawider etwas einzumenden, kan sich sodann zu Alabekhause melden, im widrigen der Præclusion gewärtigen und werden zugleich des Veräußers Creditors hiermit vorgeladen.

Nachdem durch 2 Monitoris, von E. Königl. hochlobdamer Ofs-Gerichte, die Witwe David Bentzelli Netz, 107 Mth. 4 Gr. als Fides Commis. Gelder innerhalb 14 Tagen, sub pena Executionis, zu bezahlet besthiktigt worden; so wird sie genöthigt zur Aufnahme gebuchten Capitais, folgende Stücke Acker zur Ope vorhele zu setzen, als 4 Ruth breit von der Postelan, bis auf die Heilste nach dem Lebriens-Dorf bey Ermlund Weindhs Erdien. 2 und eine halbe Ruth breit vom schwarzen Seegraben über den Rensfelden Weg, bis an das kleine Wischbad, Martin Henk habt. und Joh. Jac. Büsler soldieret. 2 und eine halbe Ruth Dr. von den Doyenfößen über den Communisten Weg, bis an den äußern Stein, bey Johann Jacob Büsler feld und Sibow stadtmerk. 4 Mücken Land über der Schüppenwiese auf dem Berge ein Dreieck Israel Matthey an einer, und die Frau Witwe Kühnen zur andern Seite; auch eine Wiese in den Hosenhöfen, zwischt Ladden und Spritzen. So nun jemand eine Anspruce an diesen Stücken zu haben vermeint, muß er seine Jura am Gerichts-Tage, den 2ten Decemb. a. e. zu Greifenberg erweislich machen, indem nachgehendes keiner gehdret, sondern gänglich præcludiret und der Creditor seinem responsabel seyn soll.

## 9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Zu Bahn wird ein Cämmerey-Diener, welcher zugleich Schlosser und Gefangenwärter seyn, auch die Bettel-Leute aus der Stadt wegbringen müßt verlanget; wofür denselben alljährlich aus der Cämmerei 16 Mthlr. Geld, inclusive der Haushaltung, 13 Gossel Roggen, aus der Armer-Kasse aber monatlich 6 Gr. gereicht werden; Nachst diesem bestimmt er noch 4 Klaffern Ols, und alle zwei Jahre einen neuen Rock; das eingeschobene Städte-Geld in denen Jahrmarkten, vor die Woche 2 Pfarrnisse, theilen sich beide Diener in gleiche Theile, und von der Auspfdung bestimmt er ebenmässig die Heilste; Wer nun solchen Dienst anzunehmen willens, kan sich zwischen hier und Weihnachten, bey dem Magistrat zu Bahn melden; es muß aber derselbe wegen seines Verhaltens gute Attestata beprüfungen.

## 10. Personen, so Herrschaften verlangen.

Es ist ein gewisser Mensc<sup>h</sup>, welcher in Rechnen und Schreiben geübt, und der guter Herrschaft, als Schreiber zu dienen, entweder auf dem Lande, oder sonken, ertheilt; althier färhanben; Wer also dessen benötigt, kan nähere Nachricht bey Herrn Procuratore Lobaten in Stettin bekommen; der Schreiber wird auf Kosten von seiner izigen Herrschaft außer Dienst gehen.

## 11. Personen, so entlaufen.

Es ist ein Junge, Namens Joachim Röder, aus Wangerin gebürtig, 16 Jahr alt, kleiner Statur, pokkenkrüchig unterm Gesicht, goldgelbe Haare, anhängend ein lichtblau Camisol von Warp, nebst einem leinen Bruststück von blau und weißenlein gestreiften Gorn, leinene Hosen, weiße wollene Strümpfe, alten Schuhen und einen alten Kuth, von da am 22ten Novembr. Abends weggegangen, da er sich vors heu mit dem schwändigen Laffer der Bogdinerie in Labes, wie die Mebe gehet, befubelt haben sol, gedacht der Junge hat den dem Verwalter Bogdinerie, so unter dem Herrn Hauptmann von Gorzen dasselbst wohnet, das Vieh gescheit; Da nun der Geradigkeit daran gelegen ist, daß ein solcher Bösewicht, seinen verdiensten Lohn empfah; So wird iedermannlich hierdurch dienstlich erquert, bemeldeten Jungen, wo er angetroffen wird, zu arretiren, und davon an den Landrat von Borten zu Wangerin, Nachricht zu ertheilen, man verspricht die Untosten zu erstatten, und in vergleichen Fällen prompte Gegendienste zu liefern.

## 12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. Kirchen-Gelder zinsbar auszethan werden; Wer also zu diesem Capital Beliebe hat und gehörige Sicherheit bestallen kan, wolle sich dieserhalb bey denen Herren Klosterrischen Gerichts-Vorstgen melden.

Bey der Kisterischen Kirche, sol ein Capital von 100 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; Wer demnad willens ist, solches gegen Landkliche Zinen an sich zu nehmen, und gute Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Prediger in Kiesis desfalls zu melden.

Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß ein Capital von 300 Rthlr. Kinder-Gelder, bey dem Kaufmann Georg Wilhelm Göhler, zu Stolpe, gegenzurend Pfand oder liegende Grüns de zu 6 pro Cene, sollen ausgethan werden, und haben sich also biszijnen, so dessen benötigt, auf obige Conditionen dasselbst zu melden.

## 13. Avertissements.

Es sol in dem, dem S. Johannis-Kloster jugebrigen Dorfe Mössendorf, künftigen Donnerstag, als den 9 Decembr. die Voißding gehalten, und Kirchen-Rechnung aufgenommen werden; welches Königl. Verordnung gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Verwalter Strey, der, vor einiger Zeit, wegen einer Schuldbeforderung, dem Herrn Kaufmann Möbius zu Daber, betarrefierte Schafe, aller Erinnerung ohngeachtet, bis dato nicht eingelöst, noch mit vorabgedanktem Kaufmann Herrn Möbius Rücksicht gemacht, und über solche Schafe wegen Mangel des Futter nicht mehr in Deposito bleiben können; So wird genahmter Verwalter Strey hiermit erinnert, gebadete Schafe binnen 14 Tagen a dar an, einzuführen, und mit Herrn Creditori, so wol wegen der Schulde, als Untosten halber, Rücksicht zu machen; widerwirks, nach Versiegung der Zeit, solche plus licitanti sollen verkauft, und Creditor sich so gut er kan, davon bezahlt machen wird.

Zu Daber, hat sich das Becker-Gewerk gemeldet, und Vorstellung gethan, wie in dem neuen Gewerbs-Privilegio, Num. 9. enthalten, daß so wenig denen Landleuten, als denen Beckern aus andern Städten, erlaubet seyn sollte, in und außerhalb denen Jahrmarkten Brod oder Semmel zum Verkauf einzuführen, dahero gemelbtes Becker-Gewerk gebeten, sie dabein zu schützen, indem sie im Stande wären, das benötigte Brod an allerley Sorten anzuschaffen; Weil nun der bevorstehende Weihnachts-Markt am 17ten Decembr. e. einfällt, so werden hiermit alle frende Becker gewarnt, alßkan kein Roggen oder Weizbrod einzuführen, auch nicht damit auszustehen; oher haben zu garantzen daß solches weggenommen und confiscket werden sol.

Zu Nöthenhagen bey Schlawe, hat sich vor etwan 10 bis 11 Wochen, eine alte schwarze Stute auf die Weide gefunden, wozu sich ohnerachtet es schon von der Kanzel gemeldet, noch kein Herr legitimirt. Es wird also dem Publico solches hiermit nochmal erläudet gemacht, und hat derjenige dem dieses Pferd gesieht, sich bey dem Herrn Rittmeister von Steineller zu Nöthenhagen vor Ausgang Decembirs gewiß zu melden, widerwirks wird dasselbe verkaufet werden, hamit es nur aus dem Butter komme, immassen dessen Kosten inliegt das Pferd nicht importiren würde.

Dieseljenigen, so in der zten Potsdamer Lotterie, laut unten stehenden Plan, zu interessiren gedenken, haben sich wie bey der ersten, dieserhalb den althistorischen Grenz-Post-Amte gefällig zu melden.

Königl. Preußl. Grenz-Post-Amt althier.

### PLAN,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allernädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdamerischen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinsten, in vier Classen vertheilet.

#### Erste Classe - a - 1 Thaler.

1 Gewinst	—	—	1000 Thl.
1 —	—	—	600
1 —	—	—	400
2 — a —	150 Thl.	—	300
10 —	100 —	—	1000
15 —	50 —	—	750
20 —	40 —	—	800
50 —	20 —	—	1000
100 —	10 —	—	1000
200 —	5 —	—	1000
300 —	3 —	—	900
1300 —	2 —	—	2600
2 Prämien vor und nach den 1000 Thl. a 60 Thl.	—	—	120
2 Pr. erste und letzte 40 "	—	—	80
2004 Gew. und Präm.	—	—	11550 Thl.

#### Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.

1 Gewinst	—	—	1500 Thl.
1 —	—	—	800
1 —	—	—	400
2 — a —	200 Thl.	—	400
10 —	100 —	—	1000
15 —	50 —	—	750
20 —	40 —	—	800
50 —	20 —	—	1000
100 —	12 —	—	1200
200 —	6 —	—	1200
300 —	4 —	—	1200
1500 —	3 —	—	4500
2 Prämien vor und nach den 1500 Thl. a 75 Thl.	—	—	150
2 Pr. erste und letzte 50 "	—	—	100
2204 Gew. und Präm.	—	—	1500 Thl.

#### Dritte Classe - a - 2 Thaler.

1 Gewinst	—	—	2000 Thl.
1 —	—	—	1000
1 —	—	—	600
1 —	—	—	300
2 — a —	200 Thl.	—	400
10 —	100 —	—	1000
20 —	50 —	—	1000
20 —	40 —	—	800
44 —	25 —	—	1100
100 —	15 —	—	1500
200 —	8 —	—	1600
300 —	6 —	—	1800
1900 —	5 —	—	9500
2 Prämien vor und nach den 2000 Thl. a 90 Thl.	—	—	180
2 Pr. erste und letzte 60 "	—	—	120
2604 Gew. und Präm.	—	—	22900 Thl.

#### Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen.

1 Gewinst	—	—	6000 Thl.
1 —	—	—	4000
1 —	—	—	2000
1 —	—	—	1500
10 — a —	1000 Thl.	—	10000
10 —	400 —	—	4000
40 —	100 —	—	4000
80 —	50 —	—	4000
100 —	25 —	—	2500
145 —	18 —	—	2610
200 —	12 —	—	2400
316 —	10 —	—	3160
2295 —	8 —	—	18250
2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120 Thl.	—	—	240
2 Pr. —	4000	—	1000
2 Pr. —	2000	—	800
2 Pr. —	1500	—	600
2 Pr. erste und letzte a	100	—	200
3210 Gew. und Präm.	—	—	65450 Thl.

#### Balance.

Einnahme.			
1 Classe 20000 Lose a 1 Thl.	—	20000 Thl.	
2 — 18000 — 1 — 12 Gr.	27000		
3 — 15800 — 2 — 31000			
4 — 13200 — 2 — 18 — 36300			
Der Einf. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr.	114900	Thl.	

Ausgabe.			
1 Classe 2004 Gewinne und Prämien	11550	Thl.	
2 — 2204	—		15000
3 — 2604	—		22000
4 — 3210	—		65450
10022 Gew. und Präm.	—		114900 Thl.
			1) Ds

1) Da Se: Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamschen grossen Wagenhause allernächst accordiret haben, daß zu formerer Aufnahme derselben eine neue Lotterie errichtet werden möchte; und E: Hochlöbl. Chur-Märkische Landschaft sich entschlossen, solde wiederum auf ihren Credit zu übernehmen: so wird diese zweyte Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accurateſſe, wie die vorige, unter Direction der Landtaſtlichen Herren Verordneten durch das Landtaſtliche Renther Amt geführet werden.

2) Und weiter die meiften Interſenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der gräßte Gewinn nach Proportion des Einschusses zu Hart wäre und gewünschet, daß man statt dessen mehr Mittel Gewinne angeleget hätte: so hat man sich hierin dem Publico anigo accommodiert, und wird die Erwezung dieses Plans zeigen, daß derselbe viel vortheilhafter, wie der erste eingerichtet worden.

3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamschen grossen Wagenhauses geſiegelt sind, werden von dem Herrn Hof-Kath und Landtaſtischen Rentmeifter Buchholz, und von dem Herrn Oſtrath und Landtaſtischen Einnehmer Vergius wechselseitig, und zwar von letztem die Billets der ersten und dritten, von erſtem aber die zur zweyten und vierzen Claffe unterſchrieben, und von ihnen beydien auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz beſorget. Der Landtaſtischen Einnehmer, Herr Schulte, aber führet die Haupt-Billets, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotterie Eaſſe.

4) Der Einschuss zur ersten Claffe ist 1 Thaler, zur zweyten 1 Thaler 12 Gr. zur dritten 2 Thaler, zur vierzen 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thaler 6 Gr.

5) Die Entwicklung, Mifzüng und Ziehung der Loſe wird öffentlich in dem großen Saal des Landtaſtischen Hauses, in Gegenwart eines der Landtaſtlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamschen grossen Wagenhauses gefuchten.

6) Alle zwangz taufend Nummern werden zusammen in eine Büſche gehan, und davon bey der ersten Claffe zweitaufend gegen die 2000 Gewinne der ersten Claffe heraus gezogen. Von den überbleibenen 18000 Nummern werden bey der zweyten Claffe wiederum 2200, gegen eben so viel Gewinne dieser Claffe heraus gezogen, u. f. f. bey der dritten Claffe. Bey der vierten aber werden die noch übrigens 13200 Loſe gegen die 10000 Nieten und 3200 Gewinne der leichten Claffe völlig heraus gezogen.

7) Die erste Claffe fol g. S. ohnſchbar den 10 Januarj des nechſtünigen 1745ten Jahres, die folgende Claffen aber von drei zu drei Monaten, oder wo mögliß, nach ehr gezogen werden.

8) Wierchen Lage nach genüdiger Ziehung einer jeden Claffe können die Gewinne bei dem Collector, wo der Einschuss gestrichen, gegen Abrechnung der Billets abgefordert werden. Diejenige Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen den jedesmal durch ein besondere Überprüfung zu bestimmenden vier Wochen eben dafelbst zur folgenden Claffe ernomert werden, und alle die, so diese Zeit versäumen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abandonirt gehalten und an andere Liebhaber überlaſſen werden.

9) Von allen Gewinnen und Prämien werden zum Vorteile des Potsdamschen Wagenhauses und Westierung der Kosten 10 pro Cent abgeführt.

10) Außer daß im Landtaſtischen Hause in der Spandauischen Straße althier vom 1 Septembr. a. c. an, täglich die Billets verkauft werden: so sind ſelbige hier noch zu haben bey Herrn H. E. Schulte und Herrn Schatz in der Köniß-Straße; Herrn Grommery unter der Steinhahn, Herrn Royer et Compagnie in der breiten Straße; Frau Stielern am Dohm. On. geh. Secrétaire Barwick auf dem Werder in der Neclie-Stube, und On. Dolze in der Chur-Straße, On. Oberzefmeiſter Hermann auf der Neustadt unter den Linden, On. Samson Espagne auf der Friedričstadt in der Mohren-Straße. Die auswärtige Herren Collecteurs sind: In Elbe: Dr. Anthonij H. Rath Hagenberg. In Colberg Dr. Postmeiſter Frauendorf. In Duisburg Dr. Stadt-Secrétaire Bergius. In Frankfurt am Mayn Dr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Dr. Riesemeiſter Lust. In Goldern Dr. Contrôleur Becker. In Gumbinnen Dr. Postmeiſter Theiß. In Halberstadt Dr. Commissions Rath Jäger. In Halle Dr. Kaufmann Bernart. In Hamburg Dr. Post-Secrétaire Röber. In Königsberg Dr. Kaufmann Booth. In Magdeburg Dr. Post-Secrétaire Weber. In Minden Dr. Reizirungs-Advocat Kummel. In Pferleberg Dr. Fabriken-Commissarius Dose. In Potsdam Dr. Hof-Kath Buchholz und Dr. Inspektor Brockhausen. In Prenzlau Dr. Alsfemester Weidell. In Ruppin Dr. Ober-Zefmeiſter Jacob. In Salzwedel Dr. Ober-Zefmeiſter Hoppe. In Stendal Dr. Bau-Inspector Schulz. In Stettin das Königl. Grenz-Poſt-Amt dafelbst. In Tangermünde Dr. Bürgersmeiſter Wenzelmann; und kan man ſich in den übrigen Städten, wo Königl. Poſt-Amter find, an dieſe abbreſſen.

11) Ein jeder der Herren Collecteurs wird belieben, die von ihm debitierte Loſe mit seinem Namen zu beziehen; gleichwie ſolches auch von dem Landtaſtischen Einnehmer, Herrn Schulte, bey denen in der Landtaſt zu debitirenden geschehen wird.

12) Es wird ein jeder eracht, bey Erwehlung einer Devise sich der Kürze und Ehrbarkeit zu befleigen. Berlin den 10 Augusti 1745.

Der Ober-Bürgersmeiſter Gerhardi zu Garz an der Oder, notificiert denen sämtlichen Garzischen Einwohnern, und ſonſt febermänniglich: daß er keinen responsabile ſeit, oder einen Pfennig bezahlen wolle, der seinen Domestiken etwas, es maß nun ſolches in consumptibilis, oder ſonſt vorwintern, wie es immer Natiſen haben mag, beſtehen, à Comte ſeiter (des Interſenten) verabfolgen laſſen werde; Und dat er ſolches zu dem Ende inſtrumente loſſen, damit ſich hiernächst keiner mit der Unwiffenheit entſchuldigen, und ihm langwirige Rechnungen zur Bezahlung vorlegen möge, wovon er keine Wiffenſchaft hat; sondern es muß Creditor ſich ſetzlich an dem Ablanger halten.

Es ist dem Bauer, Peter Degener, Sen. in Plantlitzow, zwischen Naugardten und Daber belegten, obis gefehr den 10en Novembr. c. ein dunkelbraunes Füllen, mit einem etwas länglichen Stern vorm Kopfe, von der Nachhute wegkommen, und hat aller in der ganzen Nachbarschaft gehabten Nachfrage ohnerrachtet, nicht wieder auszukundhaftet werden können; Solte nun jemanden dieses Füllen zugelaufen seyn, oder es wüste sonst einer dasselbe nachzuwissen, derselbe wolle davon dem Herrn geheimen Rath von Bessl, als Herrschaft des Dorfs Plantlitzow, Nachricht erschellen, wogegen demselben, nebst Erstattung des etwaigen Güters/ Geldes, ein räsonabler Recompence versprochen wird. Es werden auch die Herren Prediger erfülltet, dieses aus christlicher Liebe in ihren Gemeinden fund zu machen.

Raadem St. Königl. Majestät in hōchster Person dero hiesigen Pommerschen Landes-Regierung, allgerändigst anbefohlen, die sämtlichen Erben und Anverwandten des vom Darmstädtischen Regiment desertirten Tambours, Barthel Ludwig Thomen, edocitaliter citiren zu lassen, allermaßen hōchst dieselben über das hiesige, dem 15o so genannten Deserteur juziehende Vermögen zu disponiren allergründigst gesonnen seyn, vorher aber benachrichtigt seyn wollen, ob noch Anverwandten und Erben von denselben fürhanden, auch wer und wo dieselben seyn; So wird, nachdem die Edicthes derselbsh breit expedit, und hier, zu Stargard und Cöstritz angeholgen werden, solches auch hierdurch hemilt fund gemacht, und haben diejenigen, so an den erwähneten Deserteurs Vermögen rechtlich Ansprache zu machen vermeynen, sich alhier zu Stettin, vor der Königl. Regierung von und an innerhalb 12 Wochen, und zwar in Termino den 17 Decembr. a. c. zu melden; auch sich gehörig zu legitimiren, und rechtlich darzutun, wie nahe sie mit dem Thomen verwandt, da denn zu allerhöchst Königl. Verfügung referiert, nachher aber niemand weiter gehörig werden sol.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als den 7en Novembr. c. der Verwalter Christian Uecker, so in Greifenhagen geboren seyn sol, in einem sehr hohen Alter, in den neuen Hösen vor Stargard verstorben, und etwa über siebenzig Reichsthaler an darent Gelds nachgelassen, man aber nicht weiß, wo sich dessen etwanige Erben aufzuhalten; Als wird allgerändigst Königlichen Verordnung gemäß, dieser Todesfall hemilt öffentlich fund gemacht, und dasen sich die Erben bey dem Herrn Receptore Erbiger in Stargard zu melden, bey welchen sie mehrere Nachricht erhalten werden; Solten aber gegen den zten Januarii a. c. sich keine mehr, als die sic schon gemeldet, angeben, so sol denen der Nachlas ausgezahlt werden, und wird man denen nachher sich angebenden, nicht weiter responsabel seyn.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Amte Uckermünde, noch mehrere Tuckers Rähne zur Fisferey im frischen Haff, angebaut werden sollen, und haben Se. Königl. Majestät nicht nur allerhöchst resolvirt, denen Neubauern aus dero Forsten, das nöthige Holz dazu unentgeldlich zu accordiren, sondern es sol ihnen auch nach vollendem Bau, und wenn die Rähne im Gange gebracht worden, noch ein Frey Jahr von der Fackt angerepen. Nöthweniger ist Bramter erhöhtig, wenn ihm nöthige Sicherheit gestellt werden kan, dem Neubauenden, ex proprio, einigen Vorfluss zu geben. Diejenige, so nun auf solche Condições zu bauen gemeint sind, können sich deshalb im Amte Königs-Holland melden.

Nachdem nun auch die Biegung der zten und letzten Classe der Berlinischen 5 Clasen Lotterie geendigt, und die ziehungs-Listen bey denen Collecteuren zu haben sind; so hat man soldes, und dahmit Auszahlung der Gewinne, vom zten Januarii 1746. der Anfang gemacht werden solle, denen Intressenten hemilt averthien wollen.

#### 14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 25ten Novembr. bis den 2ten Decembr. 1745.

Bey der S. Marien Kirche, der Sattler, Johann Heinrich Kaiser, mit Jungfer Maria Dorothea Maschinen.

Bey der S. Nicolai Kirche, Michael Näßte, ein Schiff. Zimmermann, mit J. Maria Elisabeth Bertalzen, Meister Johann Niemsgarten, Amts-Schneider, mit Frau Maria Brämers, seligen Heinrich Bürgers, Zimmermanns Witwe.

#### 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 R.

Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.

Englisch Blei. 13 R.

Islandischen Fisch.

Englisch Vitriol. 6 R.

Schwedisch ditto. 5 bis 12 R.

Hinnemarkischer Rothscher.

Königsberger Hampf. 26 R.

Ordinair Lorse,

Bier.

### Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonnen	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinale weiss u. braun Krugbier, die halbe Tonnen	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	9	1
Weizenbier, die halbe Tonnen	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	9	1

### Brodtaxe.

	Pfund	Koch	Quent.
Vor 2. Pf. Germel	7	3 $\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	11	3 $\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$
Vor 3. Pf. schön Röckenbrod	16	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	3	
1. Gr. dito	2	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Vor 6. Pf. Haussackenbrod	1	5	3 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	10	2 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	4	21	1

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	3
Hammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	1

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 30. Novembr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 24. Novembr. sind allhier abgegangen 326 Schiffe.  
Num. 327 Heinrich Steinkamp, dessen Schiff Andreas, nach Königsberg mit Salz.  
328 Friderich Küselbach, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.  
329 Heinrich Hatties, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Salz.

330 Wallentin Mensch, dessen Schiff die neue Fischerey, nach Königsberg mit Salz.

330 Summa derer bis den 30. Novembr. alhier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 30. Novembr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahrs, bis den 24. Novembr. sind allhier angekommen 609 Schiffe

Num. 610 Cornelius Birch, dessen Schiff die Hoffnung, von Riga mit Roggen und Hanf.

611 Christian Höfener, dessen Schiff Louisa, von Demmin mit Getreide.

612 Friderich Weidemann, dessen Schiff S. Johannes, von Stralsund mit Getreide.

613 Jacob Brandenburg, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Getreide.

614 Daniel Braunschweig, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getreide, Oel und Butter.

615 Martin Meck, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Getreide.

616 Christof Küselbach, dessen Schiff Friderich, von Lieben mit Getreide.

617 Casper Becker, dessen Schiff der Engel, von Stralsund mit Getreide.

618 Dave Bartels, dessen Schiff Jungfrau Sophie, von Penamünde mit Getreide.

619 Johann Lüttje, dessen Schiff der Pilzer, von Königsberg mit Getreide, Butter und Käse.

620 Michael Blankenburg, dessen Schiff Maria Luisana, von Riga mit Getreide.

620 Summa derer bis den zogen Novembr. alhier angekommenen Schiffe.

### An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. bis den 30. Novembr. 1745.

	Wiesel	Scheffel
Weizen	9.	6.
Roggen	602.	16.
Gerste	110.	20.
Malz	120.	
Haber	169.	18.
Erbesen	24.	3.
Buchweizen	4.	
Summa	1246.	19.

16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 26 Nov. bis den 3 Dec. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winst.	Roggen. der Winst.	Gerste. der Winst.	Mais. der Winst.	Haber. der Winst.	Erbsen. der Winst.	Wuchweiz. der Winst.	Hopfen der Winst.
zu									
Stettin	4 R.	31 R.	28 R.	18 R.	18 R.	14 R. 12 g.	32 R.	18 R.	8 R.
Penkun		30 R.	28 R.	14 R.	20 R.	16 R.	28 R.		
Neuwarp			26 R.	16 R.			24 R.		
Höllis		Haben	nichts eingesandt.						
Ueckermünde									
Antklam d. I. St.	1 R. 4 gr.	27 bis 28 R.	23 bis 24 R.	12 bis 13 R.	15 bis 16 R.	11 R.	14 R.		
Waserwalt d. I. St.)	Habt	nichts eingesandt.							
Usedom		30 R.	24 R.	16 R.			14 R.		8 R.
Demmin d. I. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	22 bis 23 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.		8 R.
Treptow an der Z.									
See, der I. St.		27 R.	24 R.	13 R.	15 R.	10 R.	22 R.		8 R.
Gari	4 R. 4 gr.	30 R.	27 R.	16 R.	18 R.	14 R.	32 R.		
Greifenhagen		Haben	nichts eingesandt.						
Jacobsbagen									
Wittstock									
Gollnow		32 R.	28 R.	18 R.			12 R.	27 R.	
Böllin			25 R.	17 bis 18 R.					9 R.
Greifenberg		Haben	nichts eingesandt.						
Treptow an der O.									
Cammin	3 R. 8 gr.	28 R.	24 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Colberg			31 R.	25 R.	17 R. 8 gr.		10 R.	27 R.	
der leichte Stein			nichts eingesandt.						
Danzig		Habt	nichts eingesandt.						
Stargard		31 R. 12 g.	30 R. 12 g.	21 R. 12 g.			12 R.	31 R.	7 R.
Wangerin		Habt	nichts eingesandt.						
Lobes	3 R. 12 gr.		28 R.	18 R.					
Tempeburg	4 R. 6 gr.	34 R.	32 R.	19 R.	23 R.	12 R.	28 R.		12 R.
Kreyenwalde		Haben	nichts eingesandt.						
Wriez									
Bahns		32 R.	28 R.	19 R.			14 bis 16 R.	32 R.	
Massow		Habt	nichts eingesandt.						6 R.
Daber	3 R. 12 g.		29 R.	18 R.			14 R.		8 R.
Naujarden		Haben	nichts eingesandt.						
Plathe									
Eddin		31 R. 8 gr.	26 R. 16 g.	16 R.		9 R.			
Zauau	3 R. 12 gr.	20 R.	27 R.	16 R.		8 R.	24 R.		10 R.
Volpm	3 R. 16 gr.	40 R.	30 R.	20 R.		14 R.	32 R.		12 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	40 R.	28 R.	19 R.	22 R.	14 R.	28 R.	32 R.	
Beerwalde		Habt	nichts eingesandt.						
Belgardt	4 R.	31 R.	27 R.	16 R.		8 R. 16 gr.	27 R.	36 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	32 R.	30 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	24 R.	
Göslin	3 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	17 R.		9 R.	24 R.	16 R.	
Mügenwalde	3 R. 8 gr.	32 R.	25 R.	14 R. 16 g.		8 R.		32 R.	
Höllis	3 R. 12 gr.	40 R.	26 R.		20 R.	12 R.	24 R.	16 R.	8 R.
Nummelsburg	3 R. 8 gr.	36 R.	23 R.	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.	12 R.	
Schlawe d. I. St.	4 R. 16 g.	32 R.	22 R.	14 R.		7 R. 8 gr.			
Stolpe	3 R. 12 g.	30 R.	26 R.	16 R.		8 R.	20 R.		12 R.
Panenburg				16 R.		8 R.	24 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.